

gendes Ergebnis erreicht werden können, wenn alle Teilnehmer von der Notwendigkeit und dem Wert der Erhebung überzeugt sind und sie nicht als zusätzliche Belastung empfinden.

Zur Materialsammlung gehört im allgemeinen das Zusammenstellen und Aufbereiten der in der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur zur Verfügung stehenden Forschungsergebnisse. Weiter erschließt sie bisherige analytische Ergebnisse, vorhandene Kriminalstatistiken, Einschätzungen, Berichte usw. Die Materialsammlung ist nur dann vollwertig, wenn alles zugängliche empirische und theoretische Wissen in sie eingeht. Der Leiter für die jeweilige Untersuchung sollte ständig über den Stand der Materialsammlung informiert sein.

Die über das bisher bekannte Material hinausgehende Materialsammlung stützt sich in der Regel auf die Erhebung mittels Erhebungsbogens. Es hat sich dabei als zweckmäßig erwiesen, die Erhebung mit laufenden Verfahren zu verbinden. Dadurch ist es möglich, den speziellen Interessen der Untersuchung bei der Ermittlung der jeweiligen Strafsache gerecht zu werden, die Erhebungen zu qualifizieren und zugleich dazu beizutragen, das Niveau der Ermittlungen zu erhöhen. In verschiedenen Einzelfällen erwies es sich als notwendig, noch zusätzliche Befragungen durchzuführen. So wurden beispielsweise Betriebsfunktionäre, Mitarbeiter der Staatsorgane, die Eltern von Probanden und andere Personen zu bestimmten Komplexen oder Einzelproblemen schriftlich oder mündlich befragt. Die Befragungsergebnisse wurden mit den anderen Erhebungen gemeinsam verarbeitet. Im Rahmen der Materialsammlung sind die Ergebnisse der Erhebung auch noch statistisch aufzubereiten. So werden die Häufigkeiten der verschiedenen Merkmale, die Entwicklungsreihen und andere Zusammenstellungen gebraucht, um zur nächsten Etappe übergehen zu können.

Die Kriminalitätsuntersuchungen erfolgen meist in Form einer *Längsschnitts-* und einer *Querschnittsanalyse*. Damit wird weitgehend dem Erfordernis Rechnung getragen, daß zur Ausarbeitung von Systemen der Kriminalitätsvorbeugung sowohl jene Erscheinungen von Interesse sind, die in der Entwicklung der Täter wirksam wurden und bestimmte negative Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung zeigen, als auch jene Faktoren, die in der aktuellen Handlungssituation zu der Entscheidung führten, eine Straftat zu begehen. Das Ausgangsmaterial besteht immer in den Untersuchungsergebnissen zu den einzelnen Strafsachen. Die Ermittlungen sind in jedem Falle darauf gerichtet, zugleich Aufschluß über die verschiedensten Ursachen und Bedingungen einer Straftat zu geben, wobei insbesondere die Herausbildung bestimmter negativer Persönlichkeitszüge und die Gründe hierfür von Interesse sind.

Die verschiedenen Stufen des analytischen Vorgehens betreffen mithin sowohl die Genese der Täter und die Determinanten hierfür als auch die Untersuchung der aktuellen Handlungssituation und der hierbei wirksamen Bedingungen.

Die Kriminalitätsuntersuchung konzentriert sich auf das Aufdecken des Bedingungssystems, das die Kriminalitätserscheinungen hervorgebracht hat. Dazu sind zunächst die Erscheinungsformen der Kriminalität, ihre Merkmale und die Merkmale der Täterpersönlichkeit sowie die für ihre Entwicklung interessanten Fakten zu untersuchen. Der damit erfaßte *phänomenologische* Bereich erstreckt sich von den *klassifizierenden* Merkmalen der jeweiligen Kriminalitätserscheinungen bis zu den *strukturalen* Merkmalen. Zu den letzteren gehören auch alle jene Momente, die zur Persönlichkeit in der bisherigen Kriminalstatistik (Formblatt 9) erfaßt werden. Strukturalen Merkmalen folgt also z. B. nicht die Aufgliederung der Eigentums kriminalität in die Kategorien Diebstahl, Unterschlagung, Untreue usw. Sie bestimmt sich